
ÖGH-Diskussionsabend vom 8.11.1984

"Natur- und tierschutzrechtliche Aspekte der Herpetologie"

Nach einführenden Referaten von Dr. H. Schwammer (Washingtoner Artenschutzübereinkommen) und Dr. H. Frey (Naturschutzgesetze), welche die entsprechende Gesetzeslage in Österreich erläuterten, entspann sich unter der Gesprächsleitung von Prof. Dr. W. Grünberg eine Diskussion, in deren Verlauf zunächst noch einige weitere Fragen zu diesem Thema geklärt werden konnten.

So ist in fast allen Bundesländern das Sammeln von Futtertieren (z.B. Wiesenplankton, Wasserflöhe) im Freiland durch das Naturschutzgesetz prinzipiell insofern untersagt, als das Sammeln nichtgeschützter freilebender Tiere (inkl. Entwicklungsformen und Teile) in Massen einer Bewilligung der Landesregierung bedarf.

Das Aussetzen standortfremder freilebender Tiere ist, wie von Dr. Frey in seinem Referat ausgeführt, meist nur mit Bewilligung der Landesregierung gestattet. Darüber hinaus macht sich nach dem Tierschutzgesetz z.B. in Wien der Tierquälerei schuldig, wer ein gefangen gehaltenes Tier, das zum Leben in der Freiheit offenbar unfähig ist, aussetzt.

Die Haltung vieler Reptilien verlangt über die in Zusammenhang mit dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen stehenden Bestimmungen hinaus z.B. in Wien eine Bewilligung des Magistrats, da durch Magistratsverordnung der Besitz und die Haltung von lebenden Krokodilen, Großechsen und Schlangen Privatpersonen generell verboten ist; die Bewilligung kann nur erteilt werden, wenn sichere Verwahrung der Tiere gewährleistet erscheint.

Umsiedlungs- bzw. Rettungsaktionen, wie sie z.B. im Falle von Biotopzerstörungen notwendig werden, verstoßen, selbst wenn sie allgemein gefährdete und unter gänzlichen Schutz gestellte Arten betreffen, in den meisten Bundesländern gegen das Naturschutzgesetz, es sei denn, sie werden im Rahmen sog. Notbergungen bzw. bei "Gefahr im Verzug" durchgeführt und der Behörde unverzüglich gemeldet.

Der zuletzt angeschnittene Punkt führte zu einem Gespräch über zwei gefährdete Feuchtbiootope in Wien (Kaisermühlen und WIG 64-Gelände), die mehrere Amphibienarten beherbergen. Lösungswege und die von der ÖGH im Falle derartiger Probleme allgemein zu übernehmende Rolle wurden diskutiert. Wie Prof. Grünberg darlegte, sollte die Gesellschaft in diesen Belangen vorrangig fachlich beratende und begutachtende Funktionen erfüllen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [ÖGH - Nachrichten](#)

Jahr/Year: 1984

Band/Volume: [2_1984](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [ÖGH-Diskussionsabend vom 8.11.1984 - "Natur- und tierschutzrechtliche Aspekte der Herpetologie" 9](#)